

Einreicher: Krumrey, Axel

## Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Kreisausschuss  
Kreistag Uckermark

### Datum:

27.05.2020  
02.06.2020  
09.06.2020  
17.06.2020

Inhalt:

Kulturförderung in der Uckermark

Fragestellung:

In der Sitzungsfolge der Ausschüsse vor dem geplanten Kreistag am 18.03.2020 wurde die Beschlussvorlagen BV/039/2020 und BV/040/2020 über die Vergabe der Fördermittel im Rahmen der Kulturförderung nach Richtlinie 2020 im investiven und nichtinvestiven Bereich in Höhe von insgesamt 107.400 Euro beraten und zur Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen.

Es lagen 8 Anträge auf investive Förderung vor, von denen 7 Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 34.900,28 Euro die Empfehlung bekamen. Weiterhin lagen 36 Anträge auf nichtinvestive Förderung vor, von denen 29 Anträge mit einer Gesamtförderung von 72.400 Euro die Empfehlung bekamen.

Außerdem wurde die Beschlussvorlage BV/042/2020 Institutionelle Förderung von Quillo e. V. für die Jahre 2020-2022 in Höhe von jährlich 3.000 Euro beraten und empfohlen.

Bei der Kulturförderung handelt es sich überwiegend um nichtinvestive Förderung. So sollen Projekte und Veranstaltungen gefördert werden.

Die investive Förderung ist ausschließlich an Sachleistungen gebunden, z. B. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Technik.

Ferner bestehen Verträge zur institutionellen Förderung im Kulturbereich u.a. mit den UBS, der Kulturagentur und dem MKC. Teilweise sind hier jedoch Leistungen in den Verträgen definiert, die zu erbringen sind, um die Fördermittel des Landkreises zu erhalten.

Die aktuelle Situation um Covid 19 hat auch für die Kreismusikschule Folgen. Hier können nicht zuletzt die Honorarkräfte ihre Stunden nicht geben.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Werden die Beschlussvorlagen BV039/2020, BV040/2020 und BV042/2020 in die nächste Sitzung des Kreistages am 17.06.2020 aufgenommen?

2. Werden die nichtinvestiven Fördermittel an die Antragsteller auch dann ausgereicht, wenn geplante Projekte und Veranstaltungen auf Grund der CORONA-Pandemie und den Sicherheitsbestimmungen nicht durchgeführt werden können?

3. Dürfen die Fördermittel ggf. für andere Zwecke verwendet werden, weil z. B. auf Grund fehlender Einnahmen aus Veranstaltungen Mieten und Betriebskosten bzw. Honorare nicht bezahlt werden können?

4. Können genehmigte Fördermittel, die im Jahr 2020 wegen der CORONA-Krise nicht in Projekte bzw. Veranstaltungen fließen konnten, in das Jahr 2021 übertragen werden?

5. Wird der Landkreis die institutionelle Förderung an die UBS, die Uckermärkische Kulturgentur, das MKC Templin und die UMKS auch auszahlen, wenn die Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden können?

6. Gibt es spezielle Regelungen für die Honorarlehrerinnen und Honorarlehrer an der Kreismusikschule bspw. über ein Ausfallhonorar?

gez. Axel Krumrey

Unterschrift

13.05.2020

Datum